



Tagesordnung II Punkt 2.41 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-37-0007

Sicherheit der IT Systeme der Feuerwehr Wiesbaden

Beschluss Nr. 0509

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die Sicherheit der IT-Systeme der Feuerwehr Wiesbaden massiv gefährdet ist.
- 1.2 es in den vergangenen Jahren (2021 bis 2023) wiederholt zu bundesweiten und stadtweiten Netzwerkausfällen sowie zu Cyberangriffen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden und andere öffentliche Behörden gekommen ist.
- 1.3 ein Ausfall oder ein Sicherheitsvorfall bei den IT-Systemen massive Auswirkungen auf die Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz einschließlich der Gefährdung von Menschenleben (Gefahr im Verzug) zur Folge haben kann.
- 1.4 zur Sicherstellung der Informationssicherheit folgende Maßnahmen notwendig sind: Härtung IT-Infrastruktur und Softwareverfahren / hochverfügbare Daten- und Kommunikationswege und Erneuerung Technischer Anlagen für die Betriebssicherheit / redundante Darkinfrastruktur. Dieser Maßnahmenkatalog wurde durch die Ämter 37 und 15 gemeinsam entwickelt. Die Umsetzung wird als zwingend notwendig eingestuft.
- 1.5 sich der Gesamtbetrag zur Umsetzung der Maßnahmen im Haushalt 2024/2025 auf ca. 1,4 Mio € für Sach- und Dienstleistungen und 1,17 Mio € für Investitionsmaßnahmen beläuft.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 Dezernat I/37 in Zusammenarbeit mit Dezernat II/15 mit der Umsetzung der unter Ziffer 1.4 benannten Maßnahmen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets beauftragt wird.
- ~~2.2 zur Umsetzung und Betreuung der genannten Maßnahmen sechs eine neu zu schaffenden Stellen im Stellenplan 2024/2025 auszuweisen und Dezernat I/37 zuzusetzen sind ist. Vorbehaltlich der abschließenden Bewertung durch Amt 15 sollen dies eine Stelle nach Entgeltgruppe E 13 TVöD als Informationssicherheitsexperte zwei Stellen nach Entgeltgruppe E 12 TVöD als Digitalisierungsexperte und verantwortliche Elektrofachkraft, zwei Stellen nach Entgeltgruppe E 11 TVöD als Netzwerkadministratoren für die redundante Darkinfrastruktur sowie eine Stelle nach Entgeltgruppe E 10 TVöD als Servicestelle Digitalfunk sein. Unmittelbar nach Beschlussfassung über diese Vorlage in den Haushaltsberatungen, vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde, sind die Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten. Die Planstellen können vorab der Genehmigung des Stellenplans durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden.~~

2.2 für den Personalmehrbedarf zusätzliche Mittel in Höhe von 43.270 € in 2024 zugesetzt werden. Die unter 1.5 genannten und in 2024 tatsächlich kassenwirksam werdenden Kosten werden aus den für die Feuerwehr zugesetzten Mitteln finanziert. ~~Durch die personellen Veränderungen entstehen Personalkosten in Höhe von 259.620 € in 2024 bzw. 519.230 € ab 2025 jährlich. Diese Kosten sowie die unter 1.5 genannten erforderlichen Mittel sind als weitere Bedarfe von Dezernat I/37 zum Haushalt 2024/2025 angemeldet. Über eine Zusetzung der Mittel wird in den Haushaltsplanberatungen entschieden.~~

2.3 im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat I ab 01.07.2024 um 6-1 Vollzeitäquivalente-(VZÄ) erhöht wird.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 20.12.2023 BP 0612)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock